



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 24. December.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Folge eines Additional-Postvertrages können vom 1. Januar k. J. ab Sendungen mit Waarenproben oder Mustern zwischen Preußen und dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland auf dem Wege über Ostende unter nachstehenden Bedingungen mit der Briefpost ausgetauscht werden:

- 1) Die Sendungen dürfen nur in wirklichen Waarenproben oder Mustern bestehen, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben.
- 2) Denselben darf kein Brief beigelegt sein; sie dürfen außer der Adresse des Empfängers und der Firma des Absenders an schriftlichen Notizen nur noch enthalten: ein Fabrik- oder Handelszeichen, Nummern und Preise. Diese Notizen dürfen nicht auf losen Papierstücken beigelegt, sondern müssen mittelst Marken an den Proben befestigt oder sonst auf den Proben haltbar ausgedrückt sein.
- 3) Die Verpackung der Proben hat derartig zu geschehen, daß der Inhalt leicht erkannt werden kann. Nach der Verschiedenheit der Proben ist zu wählen zwischen der Versendung unter Band oder in einer Umhüllung, welche an den Enden offen ist, oder zwischen Säcken und ähnlichen Behältern. Doch dürfen dergleichen Säcken oder sonstige Behälter, wenn sie auch zugeschnürt sind, nicht zugestiebt, noch mittelst der Umschnürung versiegelt sein.
- 4) Gegenstände, welche eine Beschädigung der den Postdienst ausübenden Beamten oder der vorliegenden übrigen Postsendungen leicht herbeiführen können, sind zu einer derartigen Versendung nicht geeignet; es sollen indeß z. B. Probenstücke von Scheeren und ähnlichen Gegenständen zu jener Versendungsweise noch zugelassen werden, sofern sie in so sichernder Weise verwahrt sind, daß eine Beschädigung durch dieselben nicht entstehen kann, während gleichwohl die Probe als solche mit Leichtigkeit noch erkennbar sein muß.
- 5) Das höchste zulässige Gewicht beträgt 15 Loth.
- 6) Das Porto muß vom Absender entrichtet werden. Dasselbe beträgt für die nach Großbritannien und Irland gerichteten Sendungen pro Loth 8 Pfennige. Sendungen, welche unzureichend mittelst Freimarken frankirt sind, werden — sofern nicht der Gegenstand noch am Abgangsorte hat geregelt werden können, mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portothells belegt.

Berlin, den 12. December 1864.

General-Postamt.
Philippsborn.

Eine frequente **Schmiede** in einem großen Orte mit vollständigem Handwerkszeug, guten Gebäuden, schönem Garten und Feldplan ist bei 800 Thlr. Anzahlung preiswürdig zu kaufen. Ueber das Nähere giebt Auskunft der Agent **C. F. Weisse**, Leipzigerstraße 32 in **Delitzsch**.

Holz-Auction.

In dem zum Rittergut Wöpsig gehörigen Holze Eischsee bei Tragarth sollen Dienstag den 27. December, Morgens 10 Uhr, ca. 120 Haufen Unterholz (Ellern, Eschen und Dornen), meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Bekanntmachung.

In früheren Bekanntmachungen ist das correspondirende Publikum bereits mehrfach erlucht worden, bei den nach größeren Städten, namentlich nach Berlin, bestimmten Postsendungen, wenn dieselben nicht an weithin geläufig gewordene Firmen oder allgemein bekannte Personen gerichtet sind, die Wohnung des Adressaten nach **Straße und Hausnummer** möglichst genau zu bezeichnen, damit die Befestigung richtig und pünktlich ausgeführt werden könne. Gleichwohl geht noch gegenwärtig eine verhältnißmäßig große Anzahl von Briefen, Packet- und Werthsendungen hier ein, welche — obwohl nur mangelhaft mit dem Namen des Empfängers, sonst aber mit feiner nähern Bezeichnung versehen — auf Verlangen des Absenders hierher abgehandelt worden sind und in Folge der unvollständigen Adresse nur verspätet bestellt werden können oder sogar nach dem Aufgaborte zurückgesandt werden müssen.

Ein in neuester Zeit vorgekommener Fall, in welchem ein Brief mit einem erheblichen Geldinhalte ohne jedes Verschulden des Postboten an eine unrichtige, mit dem wirklichen Empfänger gleichlautend benannte Person ausgehändigt worden ist, weil zunächst auf der Adresse des Briefes der Name des Empfängers überhaupt falsch geschrieben war, eine nähere Bezeichnung des richtigen Adressaten nach dessen Stand und Wohnung aber gänzlich fehlte, veranlaßt das General-Postamt von Neuem, das correspondirende Publikum dringend auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, die nach größeren Orten bestimmten Postsendungen, namentlich aber recommandirte Briefe, Packet- und Werthsendungen, falls dieselben nicht an weithin geläufig gewordene Firmen oder an allgemein bekannte Personen gerichtet sind, so genau als möglich zu adressiren und insbesondere die Wohnung des Empfängers nach Straße und Hausnummer bestimmt anzugeben.

Berlin, den 15. December 1864.

General-Postamt.
Philippsborn.

Auction

von **Pferden, Kühen, Schweinen, Schafen, Wagen und Ackergeräthschaften aller Art.**
Mittwoch den 28. und Donnerstag den 29. Decbr. 1864
sollen

von **Vormittags 8 Uhr ab,**
auf dem **Rittergute zu Teuditz** (bei Lützen)
2 Pferde, 1 anderthalbjähriger Wulle, 20 Kühe (Holländer und Landvieh), 8 Schweine, 100 Mutterschafe, 50 Zibben, 1 wenig gebrauchte Victoria-Halbchaise, 1 Säemaschine, 5 complete Wirthschaftswagen, 5 zwei- und 3 vierspännige Pflüge, 1 eiserne Ringelwalze, Walzen, Eggen und andere Acker- und Wirthschaftsgeräthe aller Art, auch Gefindebetten, Geschirre für 8 Zugochsen, Schafhorden, dergleichen Krippen u. s. w.

gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und soll mit dem Verkaufe des Viehes der **Anfang gemacht werden.**

Die zweite Etage in meinem neu erbauten Hause Sand 632, welche Herr Bauinspector Treuding bewohnt, ist vom jetzt ab zu vermietthen und zum 1. April zu beziehen.

C. A. Hilprecht.

Verkauf von Maculatur.

Dienstag den 3. Januar 1865, Früh 10 Uhr, sollen im Militär-Bureau der hiesigen Königl. Regierung, Zimmer Nr. 4, 6%, Centner unbrauchbar gewordenes unbeschriebenes Formularpapier meist groß Format meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Merseburg, den 19. December 1864.

Kuhfuß, Regierungs-Civil-Supernumerar.



Ein fettes Schwein wird verkauft Vorstadt Neumarkt Nr. 915.

Auf dem Rittergut **Groß-Kayna** bei Merseburg stehen zwei noch gute in Arbeit stehende Fische sofort zu verkaufen.
Kraaz.

Thüringische Eisenbahn.

Die Restauration auf unserem Bahnhofe Merseburg wird mit Ende Juni des nächsten Jahres pachtlos und soll von da ab anderweit auf sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, ihre Pachtgebote versiegelt und mit der Aufschrift

"Pachtgebot auf die Restauration Merseburg" bis spätestens den letzten Januar 1865 portofrei an uns einzusenden. Die Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten und wird der Zuschlag bis zum 20. Februar 1865 bis wohin die Reflectanten an ihre Gebote gebunden bleiben, erfolgen.

Die Pachtbedingungen liegen sowohl in unserem Secretariate hier als auch in der Bahnhofe-Inspection in Merseburg zur Einsicht bereit, können aber auch gegen portofreie Einsendung von 5 Sgr. von hier aus bezogen werden.

Erfurt, den 6. December 1864.

Die Direction
der **Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Zimmerarbeit beim Neubau unserer Zuckersfabrik, einschließlich der Anlieferung der hierzu erforderlichen Materialien, beabsichtigen wir im Submissions-Verfahren in Entreprise zu geben. Hierauf reflectirende Zimmermeister mögen die im Secretariat des hiesigen Rittergutes ausliegenden Zeichnungen, Kostenanschläge und Submissions-Bedingungen einsehen, und dann eben daselbst spätestens bis zum 16. Januar k. J. früh 9 Uhr ihre Offerten schriftlich abgeben, worauf noch am selbigen Tage die Eröffnung der letzteren und nach Befinden die Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird.

St. Ulrich bei Mücheln, den 22. December 1864.

Eduard Gye & Com.

Oberbreitestraße Nr. 468 ist ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör zu vermieten und zum 1. April 1865 zu beziehen.

Logis-Vermiethung.

Die obere Etage, welche Herr Postsecretair Müller bewohnt, ist von jetzt an zu vermieten und Ostern zu beziehen beim
Glasermstr. Horn,
Bornerk Nr. 462 a.

Burgstraße 222 ist die Erkerwohnung, Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör, an ruhige Miether zu vermieten und 1. April 1865 zu beziehen.
Bruno Meiling.

Neujahrswünsche für Kinder,

das Stück zu 9 Pf., 6 Pf. und 3 Pf., sind von nächster Woche ab vorrätzig in der lithographischen Anstalt von

N. Plösz, Breitestraße Nr. 418.

NB. Armen Kindern werden dieselben unentgeltlich verabreicht.

Visitenkarten,

als passendes Weihnachtsgeschenk sich eignend, werden sauber und schnell in jeder gewünschten Schriftart angefertigt in der lithographischen Anstalt von

N. Plösz, Breitestraße Nr. 418.

Die den 4. December 1864 in der hiesigen Domkirche durch den Herrn Superintendenten Dipis gehaltene und von demselben auf Verlangen dem Druck übergebene **Abschiedspredigt** ist in der Stollberg'schen Buchhandlung für 1½ Sgr. zum besten unserer Kleinkinderbewahranstalt zu haben.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt eine große Auswahl anerkannt bester Brillen mit feinsten Gläsern, unter Garantie für schwache Augen passend, in Gold, Silber und Stahlfassungen, **Korngnetten, Barometer, Thermometer, Reizzeuge, Loupen, Fernrohre, Theaterperspektive** etc. in verschiedenen Größen

F. Dehler.

Mechanikus und Optikus.

Metachromatypie

oder

die Kunst auf allerlei verschiedene Gegenstände und Stoffe die schönsten Oelfarbenbilder übertragen zu können, so daß selbige wie die schönsten Malereien aussehen; Cartons mit den verschiedensten Abziehbildern nebst Zubehör und Gebrauchsanweisung von 12½ Sgr. ab. Der Preis für die Abziehbilder ist seit neuerer Zeit sehr ermäßigt.

L. Weber.

Schreib- und Zeichenutensilien, Schreibbücher à Dhd. 7½ Sgr., Schiefertafel 100 St. 2½ Sgr., Briefpapier à Buch 2 Sgr., Zeichenapparate, Schattenbilder, Pyro- oder Duppel Feuerwerkspapier bei

L. Weber.

Gratulations-Karten

und **Wünsche**, komisch und ernst, diesmal sehr elegant und geschmackvoll bei

L. Weber,

Papierhandlung am Entenplan.

Stearinlichte 5 Pack per 1 Thlr., in Centnern noch billiger bei

J. Schmidt.

Kleine Stearinlichte 20, 30 und 40 Stück per Pack à 10 Sgr., bunte Baumlichte in Wachs, Paraffin, Stearin und Talg billig bei

J. Schmidt.

Wachstock von bekannter Güte in weiß, gelb und bunt billig bei

J. Schmidt.

Stearin- und Paraffin-Abfall kauft fortwährend

Julius Schmidt.

Beste

Westph. Schmiedekohlen

sind angekommen und offerire dieselben

à **Wispel 8 $\frac{1}{3}$ Thlr.**

Von

Zwickauer Steinkohlen,

das **Billigste** und **Beste** zur Stubenfeuerung treffen fortwährend neue Zufsendungen ein.

Ab meinem Lager an der Eisenbahn verkaufe ich dieselben

à Wispel 4½ Thlr.

Frei ins Haus geliefert

à Wispel 4¾ Thlr.

Der Verkauf en detail

à Scheffel 6 Sgr.

findet täglich Morgens von 7-12 Uhr und Nachmittags von ½2-6 Uhr in meinem Gehöfte gr. Rittergasse Nr. 154 statt. Von

Briquettes

halte ich fortwährend Lager.

Merseburg.

Heinr. Schulze jun.

Braunkohlensteine,

beste trockene,

à Mille 3 Thlr. 10 Sgr.

frei bis ins Haus geliefert.

Merseburg.

Heinr. Schulze jun.

Salon-Solaröl,

das **Feinste**

was existirt

à Quart 5 Sgr. 6 Pf.,

à Ctr. 8½ Thlr.

Heinr. Schulze jun.

Der Weihnachts - Ausverkauf

in meinem Hause Gntenplan Nr. 211 1 Treppe wird fortgesetzt.

Ph. Gaab sen.

Fanchons

in schönsten Mustern und reichhaltigster Auswahl, **Filet - Tücher**, sowie alles in gestrickten, gewirkten und gehäkelten **Strumpf - Waaren** empfiehlt
W. Leudrich, Delgrube Nr. 313.

Merseburger Bitterbier.

Vielseitigen Wünschen zu genügen, verkaufe ich von jetzt an unser altes bekanntes

Merseburger Pitter - Gesundheitsbier

in Flaschen, und wird dasselbe in meinem Verkaufslocal Burgstraße Nr. 294, die $\frac{1}{4}$ Quartflasche zu 3 Sgr., abgelassen. Auch wird dasselbe in Kisten von 25 Flaschen an versendet.

C. Berger,
 Stadt - Brauerei in Merseburg.

Frisches Gänsepfel Fleisch,

Kollaal, Aal in Gelee, große Riesenbricken, Bratheringe, Apfelsinen, Citronen und Holländer Speckbücklinge sind wieder angekommen, auch delikaten Limburger und Schweizerkäse, Cervelatwurst und Speck empfiehlt

Gottfried Hädrich an der Stadtkirche.

Tabackspfeifen und Cigarrenspitzen,

sowie Spazierstöcke empfiehlt zu billigen Preisen

A. Dölpfch, Drechslermeister.

Gratulations - Pfeifen

zum neuen Jahr, einzeln sowie dugendweise, empfiehlt zum billigsten Preise

A. Dölpfch, nahe am Roßmarkt.

Grüne Pommeranzen,

Kieler Speckbücklinge, **Teltower Mädchen**, **Ital. Maronen** empfiehlt

Feinsten Arac, Rum, Punsch - Essenz und feine Liqueure empfiehlt

L. A. Weddy.

Brickheringe oder Heringe à la mode das Stück 1 und $\frac{1}{4}$ Sgr. empfiehlt

L. A. Weddy.

Fernerer ärztliches Gutachten

über das Hoffische Malzextract - Gesundheitsbier aus der Brauerei Neue Wilhelmstr. 1 in Berlin.

„Ich habe Ihr Malzextract in manchen Krankheitsfällen als ein vorzügliches **Adjuvans** (Unterstützungsmittel) bewährt gefunden, und ersuche ich Sie, mir möglichst umgehend ferner 50 Flaschen per Eisenbahn zu senden und Rechnung beizufügen. Wenn Sie mir immer ein ausgezeichnetes Gebräu senden, so dürfen Sie versichert sein, größere Aufträge zu erhalten, vorzüglich auch deshalb, weil ich überzeugt bin, daß es in einer wechselseitig reichen Gegend kein besseres Getränk zur Abweisung gibt als Ihr Extract u.“

Bewerstedt (Hannover).

Nathe, Dr. med.

Niederlage in Merseburg bei **A. Wiese.**

Funkenburg.

Sonntag den ersten Weihnachtsfeiertag Concert, gegeben von Trompetern des Thür. Hus. Regiments Nr. 12. Anfang Abends 7 Uhr.

Körschen.

Montag als 26. December ladet zur Tanzmusik freundlichst ein

F. Krebs.

Ausstellung von Transparentbildern mit Gesang - Begleitung zu Merseburg im Schlossgarten - Salon.

Auf vielseitig ausgesprochenen Wunsch werden auch noch stattfinden

5. Ausstellung Sonntag den 25. December, 6. Montag 26.

Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr Abends.

Eintrittspreis 2 Sgr. 6 Pf.

Billets zu haben bei Herrn Kaufm. Wiese und an der Abendkasse.

Concert - Anzeige.

Am 1. Weihnachtsfeiertag,

Nachmittag $3\frac{1}{2}$ Uhr

Concert im Schießhause.

Abends 7 Uhr

Concert im Thüringer - Hof.

Am 2. Weihnachtsfeiertag,

Nachmittag $3\frac{1}{2}$ Uhr

Concert auf der Funkenburg.

Ludwig Buchheister.

Bahnhof Dürrenberg.

Sonntag den 1. Feiertag Concert, gegeben von den Trompetern des Thür. Hus. Regiments Nr. 12. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. à Person. Anfang 3 Uhr.

Den 2. Weihnachtsfeiertag

Tanzmusik in Meuschan,

wozu ergebenst einladet

Carl Pöble.

Dürrenberg.

Den ersten Weihnachtsfeiertag Gesangs - Concert von der Gesellschaft „Glück - Auf“, Anfang $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, wozu ergebenst einladet

G. Brauer.

Dank allen denjenigen, die mir bei meiner langwierigen Krankheit ihre milde Hand gereicht haben. Auch der Madam Eckardt und ihrem Herrn Gemahl auf dem hiesigen Kaffeehaufe sage ich vor allem meinen herzlichsten Dank und wünsche Glück und Segen auf allen ihren Wegen.

Der Invalide **G. Pöhl.**

Eine Geige sucht zu kaufen der Cantor Brandt.

Auf dem Rittergut **Groß-Kayna** finden vom 1. April 1865 4 Drescherfamilien Arbeit. Für freie Wohnung ist gesorgt.

Dem Herrn Schuhmachermstr. M...r diene zur Nachricht, daß mein trauriges Schicksal nicht ein Schwindel, von dem ich wisse, ist, sondern daß Alles bloß durch meines Mannes Verschwiegenheit, erhebliche Krankheit und plötzlichen Tod für mich im Dunkel liegt.

Ich warne vor diesen Beschuldigungen, indem ich mir sonst auf gerichtlichen Wegen mein Recht suchen werde.

Auguste verwitwete Lappe.

Am 1. Weihnachtsfeiertage (25. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Pastor Trebst.	Herr Adj. Busch.
Stadtkirche	Herr Pastor Heineken.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenerburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: Fröh 6 Uhr Mette. Texte werden an den Kirchthüren vertheilt und stehen daselbst Beden aus zur Aufnahme von Gaben zur Deckung der Druckkosten.

Fröh 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Hr. Diac. Busch. Hr. Pastor Heineken hält öffentliche Communion; die Beichte dazu 1/9 Uhr.

Am 2. Weihnachtsfeiertage (26. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Cand. Schellbach.
Stadtkirche	Herr Pastor Heineken.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenerburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: Fröh 8 Uhr Beichte u. Abendmahl. Hr. Pastor Heineken. Herr Diac. Busch hält öffentliche Communion. Die Beichte dazu 1/9 Uhr.

Einsammlung der Collecte für arme Studierende evangel. Theologie in Halle.

Katholische Kirche. Den 25. sechs Uhr fröh Christmette, 9 Uhr Hochamt und Predigt.

Den 26. neun Uhr fröh Beslunde.

Den 29. beginnt der Gottesdienst sechs Uhr fröh und währt bis zwölf Uhr Mittags; halb zehn Uhr ist ein feierliches Leitenamt.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: November.

Geboren: dem Handarb. Brümme ein Sohn; dem Handarb. Krahmmer ein Sohn; dem Handarb. Brümme ein Sohn; eine unehel. Tochter; dem Bürger und Deconom Scherned eine Tochter; dem Fabrikbes. Dr. Mey eine Tochter; dem Gasthofbes. Beder ein Sohn; dem Bürger und Buchbindermstr. Schick eine Tochter; dem Braumstr. Lauterbach ein Sohn. — **Getauget:** der Musikus C. Göbcke mit M. Göbcke von hier; der Bürger und Kürschnerrmstr. Jgg. S. Schimpf mit Jgr. S. Arnold von hier. — **Gestorben:** C. E. des Bürgers und Kunstgärtners Heil jüngstes Kind, im 7. J., an der Halsbräune; Frau J. M., des Maurers Fischer Ehefrau, im 68. J., an Schlagfluß; F. F., des Bürgers und Maurers Riebel 4. Kind, im 3. J., an Brandwunden; C. M., des Instrumentenmachers Klog 5. Kind, im 5. J., an der Halsbräune; C. L., des Tischlermstrs Weigt 2. Kind, im 6. J., an der Halsbräune; M. E., außer-eheliche Tochter der E. Otto, im 1. J., an Krämpfen; F. F., des Bürgers und Deconoms Schaum einziges Kind, im 2. J., an der Halsbräune; Frau J. R., des Handarb. Fischer Ehefrau, im 63. J., an Leberverhärtung; Jgr. A. H., des verstorb. Deconome-Untmanns Brandt in Kleint-Lauchstädt hinterl. Tochter, im 34. J., an der Abzehrung.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Dienstag, den 13. December.

Erste Sache.

Eduard Abolph Krienitz aus Mansfeld war angeklagt,

- 1) im Januar d. J. in Schaaffst., wo er Postexpeditionshilfe war, einen zur Beförderung erhaltenen Geldbrief mit 78 Thlr. unterschlagen und in Beziehung hierauf das zur Eintragung der Geldbriefe bestimmte Annahmebuch unrichtig geführt zu haben,
- 2) im Februar d. J. in seiner Eigenschaft als Postexpeditionshilfe zu Schenkbitz in gewinnlicher Absicht eine Auszahlungssignation auf Höhe von 18 Thlr. 5 Sgr. unrichtig ausgehellt zu haben.

Am 12. Januar erschien nämlich der Anlage zufolge der Schnittwaarenhändler Berling von Schaaffst. in der dortigen Postexpedition und übergab dem Expeditionshilfen Krienitz einen an die Handlung Franc's Wittve in Berlin adressirten Geldbrief mit 78 Thlr., worauf er einen Postschein erhielt. Zu seinem Ersuchen erhielt Berling im Juni von gedachter Handlung eine Klage auf Zahlung jener Summe. Er machte deshalb der Königl. Oberpostdirection in Halle von dem Vorfalle Anzeige und diese ordnete eine Revision der Postexpedition in Schaaffst. an. Bei dieser Gelegenheit fand man in dem Annahmebuch für Padete und Berthendungen unterm 12. Januar einen Geldbrief mit 78 Thlr. an Franc's Wittve in Berlin notirt, welche Eintragung jedoch durchstrichen war und hinter welcher der Bemerk stand: „ist vom Adressat zurückgefordert.“ Daß diese letztere Angabe eine Klage war, mußte Krienitz zugeben. Gleichwohl leug-

nete er, den Brief unterschlagen zu haben. Seiner Behauptung nach war der Brief auf eine ihm unerklärliche Weise abhand genommen. Er wollte den Geldbrief sogleich nach dem Empfang in das Annahmebuch eingetragen haben. Am Abend dieses Tages hatte er in seiner fernern Angabe nach die Fragkarte für die Nachts 3 Uhr nach Halle abgehende Post nach den im Postschranke befindlichen Geldbriefen angefertigt und diese Karte in dem Copirmanuale copirt. Am 14. Januar wollte er erst bemerkt haben, daß die Copie mit dem Annahmebuche nicht übereinstimme, vielmehr der Brief an Franc's Wittve fehle. Da nun aller Nachhören ungeachtet der Brief nicht aufzufinden gewesen sei, so habe er die Eintragung im Annahmebuche durchstrichen und den erwähnten Bemerk dahintergelekt.

Diese Angaben machte der Angeklagte auch heute vor dem Schwurgericht. Er behauptete, daß er den Geldbrief nicht unterschlagen und hielt für möglich, daß derselbe von fremder Hand gestohlen oder unversehens in den neben seinem Arbeitstische befindlichen Papierkorb gerathen und mit dem Inhalt desselben in das Feuer geworfen sei. Daß er seinen Vorgesetzten von dem Verschwinden des Briefes keine Anzeige gemacht, auch keine Nachhören bei andern Postanhalteln veranlaßt habe, mußte er zugeben. Er wollte geglaubt haben, daß sich der Brief mit der Zeit im Expeditionslocale noch irgendwo versteckt oder verschoben auffinden werde.

Die Anklage hatte als Motiv zu der Unterschlagung behauptet, daß Krienitz einen Aufwand gemacht, der in keinem Verhältnisse zu seinen Einkünften gestanden und daß er daher viel Schulden contrahirt habe. Mehrere darüber vernommene Personen bestätigten dies. Es wurde ferner festgestellt, daß über ihn verschiedene Klagen bei der Königl. Oberpostdirection geführt waren und daß er mehrere Unregelmäßigkeiten bei den Postexpeditionen zu Schaaffst. und Schenkbitz sich hatte zu Schulden kommen lassen.

Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen, daß die Unterschlagung des Geldbrieves Seitens des Angeklagten nicht erwiesen sei und derselbe wurde demzufolge von dem ersten Theile der Anklage freigesprochen. — Was den zweiten Punkt der Anklage anlangt, so behauptete dieselbe, daß Krienitz am 12. Februar d. J., zu welcher Zeit er Postexpeditionshilfe in Schenkbitz war, eine Auszahlungssignation ausgefertigt habe, wonach dort an diesem Tage auf einen Brief an den Schneidermstr. Hahnemann in Schaaffst. 18 Thlr. 5 Sgr. baar eingezahlt worden seien und daß hiernach am 13. Februar durch die Königl. Postexpedition zu Schaaffst. dieser Betrag an den Hahnemann gezahlt, daß dagegen die Einzahlung in dem betreffenden Buche der Postexpedition in Schenkbitz erst unterm 28. Februar eingetragen, mithin die Assignation Seitens des Krienitz unrichtig ausgehellt worden sei.

Der Angeklagte war geständig, daß er selbst den Betrag, welcher zur Tilgung einer Schulden an den Schneidermstr. Hahnemann in Schaaffst. bestimmt gewesen, zur Postkasse eingezahlt und zwar nicht am 12., sondern erst am 28. Februar und daß er erst an diesem Tage die Eintragung in das Annahmebuch bewirkt habe.

Bei dem Geständnisse des Angeklagten wurden in Bezug auf diesen Punkt der Anklage die Geschworenen bei der Verhandlung nicht zugezogen.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 2 Jahren Zuchthaus und 100 Thlr. Geldbusse event. noch 6 Wochen Zuchthaus bestraft.

Zweite Sache.

Der Wagenbauer Albert Gröbller von hier war wegen wissenschaftler Weineides angeklagt.

Nach der Anklage hatte nämlich der Sattlermstr. Dohley hier den Wagenbauer Gröbller im September v. J. wegen 2 Thlr. 15 Sgr. verklagt. Er hatte in der Klage angeführt, daß er den Gröbller seiner Anforderung zufolge bei Anfertigung eines neuen Blasebalges mit Rath und That unterstützt, dabei Wochen lang Verhältnisse in seinem Interesse gehabt und einen Tag sogar ausschließlich bei ihm gearbeitet habe. Er glaube dafür 2 Thlr. 15 Sgr. beanspruchen zu können und da Gröbller diesen Betrag ihm zu zahlen sich weigere, so beantragte er ihn hierzu zu verurtheilen. Zum Beweise seiner Behauptungen schob er dem Gröbller den Eid zu. Der Verklagte bestritt die klägerischen Behauptungen, nahm den ihm angetragenen Eid an und leistete ihn am 11. December v. J. in folgender Weise ab:

Ich, Gröbller, schwöre, daß der Kläger bei Anfertigung eines neuen Schmiebelblasebalges im Sommer 1863 mich nicht in der Weise unterstützt hat, daß er beim Zuschneiden des Leders mit Rath und That geholfen, auch meinen Geßel bei Anfertigung der Windfänge nicht beihilft geleistet und daß der Kläger durch seine angeblichen Unterstützungen nicht Wochen lang Verhältnisse in meinem Interesse gehabt und einen Tag sogar ausschließlich bei mir gearbeitet hat. So war es. —

Dohley nahm demzufolge seine Klage zurück, brachte aber später bei der Staatsanwaltschaft eine Denunciation gegen den Gröbller wegen Weineides an, indem er sich auf das Zeugnis des Stellmachergesellen Schulze und des Sattlergesellen Vosselmann, welche zu der Zeit, als der fragl. Blasebalg gefertigt worden, bei dem Gröbller in Arbeit gestanden, darüber berief, daß seine Behauptungen in der Klage gegültelet seien. In der gegen Gröbller nun eingeleiteten Vorunteruchung bestätigten beide genannte Zeugen, von denen Schulze noch hier, Vosselmann aber jetzt in Alstedt in Condition ist, die Behauptungen des Dohley, indem sie übereinstimmend bekundeten, daß Gröbller im Sommer v. J. nach vorheriger Verabredung mit Dohley, ein Geßel zu einem Schmiebelblasebalg von Halle sich verschrieben, daß derselbe, als das Geßel angekommen, an Dohley mit dem Ertrichen sich gewendet habe, bei Anfertigung des Blasebalges mitzuwirken, da weder sie noch Gröbller verstanden, wie die Zusammensetzung der einzelnen Theile erfolgen müsse; daß Dohley gekommen, das Geßel sich angeeignet, für gut befunden und das zu beobachtende Verfahren beschrieben, daß er an zwei darauf folgenden Tagen mit Werkzeug versehen wieder bei Gröbller sich eingefunden und am ersten Tage von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr und am andern Tage 3 bis 4 Stunden lang bei Anfertigung des Blasebalges beschäftigt gewesen, indem er theils selbst mit Hand angelegt, namentlich beim Zuschneiden des Leders und dem Anbringen der sog. Windfänge, von denen er den einen selbst angefertigt, theils sie (die Geßellen) unterwiesen habe, und daß Gröbller selbst bei den Arbeiten meistens zugegen gewesen sei. —

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurf.